

Antrag

der Fraktion der SPD

Parkerleichterung für Schwerbehinderte

1. Der Landtag stellt fest, daß die Vorschriften über die Parkerleichterungen für Schwerbehinderte zu Härtefällen führen, weil bestimmte Personen mit Behinderungen nicht zu dem Personenkreis gehören, der Parkerleichterungen in Anspruch nehmen kann.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit einer Initiative des Bundesrates erneut auf die Bundesregierung einzuwirken, die Straßenverkehrsordnung und ihre Ausführungsbestimmungen mit dem Ziel zu ändern, weitere Personen mit Behinderungen in den Kreis der Berechtigten einzubeziehen. Dies gilt vor allem für Stoma-Träger, Morbus-Crohn-Erkrankte, sonstige Magen- und Darmerkrankte, bestimmte Hirn- und Rückenmarkverletzte, Ohnehänder bzw. Contergangeschädigte mit entsprechender Behinderung.
3. Außerdem sollen die Verwaltungsverfahren zur Ausstellung des Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich Gehbehinderte) noch weiter vereinfacht werden.

Für die Fraktion:
Karl Peter Bruch